

Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI

Aufgrund der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI, in Kraft getreten am 02.11.2014 (GV. NRW. S. 656), in der Fassung der Änderungsverordnung vom 01.02.2022, in Kraft getreten am 19.02.2022 (GV. NRW. S. 122) – APG DVO NRW – wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

- (1) Die Pflegebedarfsplanung des Kreises Viersen, vorstehend bekannt gemacht im Amtsblatt des Kreises Viersen vom 15.07.2025, weist für 2028 einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen aus. Unter Berücksichtigung bereits vergebener und widerrufener Bedarfsbestätigungen ergibt sich zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung noch der nachfolgend ausgewiesene Bedarf an zusätzlichen Plätzen in **solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen**, der hiermit gemäß § 27 Abs. 1 APG DVO NRW ausgeschrieben wird:

Los 1 (Westkreis mit den Städten/Gemeinden Brüggen, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmtal, Viersen):	115 Plätze
--	------------

Los 2 (Ostkreis mit den Städten/Gemeinden Grefrath, Kempen, Tönisvorst, Willich):	46 Plätze
--	-----------

Interessenbekundungen können sich auf ein oder mehrere Vorhaben für ein einzelnes Los beziehen. Interessenbekundungen, die eine geringere Platzzahl als für ein einzelnes Los ausgewiesene beinhalten, sind ebenfalls zulässig.

- (2) Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung zusätzlicher Plätze in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen haben, werden hiermit aufgefordert, dieses Interesse unter Vorlage einer Konzeption zur Schaffung der neuen Plätze bis zum

28.11.2025, 11.00 Uhr

dem Kreis Viersen als örtlichem Sozialhilfeträger anzuzeigen.

- (3) Die Interessenbekundungen müssen das jeweilige Vorhaben hinsichtlich des geplanten Standortes, der Zahl der neu zu schaffenden Plätze und der Konzeption der geplanten Einrichtung konkret beschreiben. Die Anforderungen an die Wohnqualität nach dem Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG NRW) und den hierauf beruhenden Rechtsverordnungen müssen dem Grunde nach umsetzbar sein. In gleicher Weise muss auch die Zulässigkeit nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorliegen. Die Konzeption sollte planerisch, baufachlich und wirtschaftlich grundsätzlich schlüssig sein.

- (4) Den Interessenbekundungen sind die nachfolgend genannten Unterlagen (jeweils zweifach) beizufügen:

- Bemaßte Grundrisspläne mit Darstellung der Außenanlagen.
- Flächenberechnungen nach DIN 277 (aufgeteilt nach Bereichen wie z. B. solitäre Kurzzeitpflege, vermietete Flächen (z. B. Friseur) und sonstige Fremdnutzungen.
- Konzept zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und Sicherung der Selbstbestimmung
- Ggfs. Konzept für weitere Wohn-/Versorgungsformen.
- Konzept zur Einbindung in die Stadt/Gemeinde am Standort der geplanten Einrichtung.

- (5) Die Interessenbekundungen nebst Anlagen sind bis zum 28.11.2025, 11.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag dem Kreis Viersen, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 2115, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, zuzuleiten. Der der Bedarfsausschreibung als Anlage beigefügte Kennzettel ist von außen auf dem verschlossenen Umschlag anzubringen.
- (6) Eine Interessenbekundung, die nicht form- und fristgerecht eingeht, deren angezeigte Platzzahl den ausgeschriebenen Bedarf im jeweiligen Los überschreitet oder die dem Regelungsgehalt des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) oder der APG DVO NRW zuwiderläuft, wird nicht berücksichtigt.
- (7) Übersteigt die in den fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen angezeigte Platzzahl den unter Ziffer (1) dieser Bekanntmachung ausgeschriebenen Bedarf für das jeweilige Los, wird zwischen allen zulässigen Interessenbekundungen eine Auswahlentscheidung nach den nachfolgend beschriebenen Auswahlkriterien aus den Kategorien „Standort“, „Träger“ und „Konzept“ getroffen.

Standort:

- Sozialraumbezogene Versorgung (Sozialraum West- oder Ostkreis)
Bewertet wird die Notwendigkeit zusätzlicher Plätze in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen am geplanten Standort (Stadt/ Gemeinde) unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Ausstattung mit solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen.
- Lage, Nahversorgung
Bewertet wird die Entfernung der geplanten Einrichtung zu vorhandenen Nahversorgungsangeboten (z. B. Ärzte, Apotheken, Friseure etc.) und/oder die Schaffung entsprechender neuer Angebote sowie die Anbindung an eine Wohnsiedlung.
- Vorhandene Verkehrsanbindung
Bewertet wird die Erreichbarkeit der geplanten Einrichtung (zeitlich und in Bezug auf die Entfernung zu Haltestellen/Bahnhöfen) mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Träger:

- Anbiervielfalt (Stadt/Gemeinde)
Bewertet wird, inwieweit die Interessentin/der Interessent bezogen auf die in der Stadt/Gemeinde des geplanten Standorts vorhandene Anbieterlandschaft zur Anbiervielfalt beiträgt.
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
Im Interesse einer leistungsfähigen und nachhaltigen Versorgungsstruktur soll die Interessentin/der Interessent ihre bzw. seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zum Betrieb einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung darlegen (z.B. durch Vorlage eines Testats einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers oder einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters).
- Erfahrungen beim Betrieb von Wohn- und Betreuungsangeboten
Im Interesse einer leistungsfähigen und nachhaltigen Versorgungsstruktur im Kreisgebiet soll die Interessentin/der Interessent ihre bzw. seine Erfahrungen beim erfolgreichen Betrieb von solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen und/oder anderen Wohn- und Betreuungsangeboten darlegen (z.B. durch Vorlage einer Referenzliste).

- Zuverlässigkeit

Bewertet wird, ob in den vergangenen 36 Monaten eine WTG-Behörde bei einem Leistungsangebot des Anbieters wesentliche Mängel im Rahmen einer Überprüfung nach dem WTG festgestellt hat. Es ist schriftlich darzulegen ob und inwieweit eine Behörde bei einem Leistungsangebot des Anbieters ordnungsrechtlich tätig werden musste

Konzept:

- Schaffung kleinteiliger, leistungsfähiger Versorgungslösungen

Bewertet wird die Größe der geplanten Einrichtung, wobei kleinere Einrichtungen grundsätzlich größeren vorzuziehen sind.

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Bewertet werden die im Konzept getroffenen Vorgaben für eine Öffnung der Einrichtung in den Stadtteil/das Quartier und die Möglichkeit für Nutzerinnen und Nutzer, am gesellschaftlichen Leben im Stadtteil/Quartier teilzunehmen.

- Vernetzung mit anderen Wohn- und Betreuungsangeboten

Bewertet wird die geplante Vernetzung mit am Standort bereits vorhandenen Wohn- und Betreuungsangeboten

- Stärkung der Selbstbestimmung

Bewertet wird die Stärkung der Selbstbestimmung der Bewohner sowie die Einbeziehung und Stärkung der Rolle von An- und Zugehörigen.

(8) Die Auswahlentscheidung erfolgt anhand einer Entscheidungsmatrix. Jedes Auswahlkriterium ist mit einem Gewichtungsfaktor versehen; die Summe aller Gewichtungsfaktoren beträgt 100. Des Weiteren sind jedem Kriterium maximal vier Erfüllungsgrade (nicht erfüllt, teilweise erfüllt, voll erfüllt, in besonderem Maße erfüllt) zugeordnet, die mit Punktwerten versehen sind. Die zum Erreichen der einzelnen Erfüllungsgrade erforderlichen Bedingungen sind für jedes Kriterium gesondert festgelegt. Die Punktwerte reichen von null bis maximal acht. Aus dem Produkt von Gewichtungsfaktor und Punktwert des erreichten Erfüllungsgrades ergeben sich die Punkte für jedes Auswahlkriterium; die Summe der einzelnen Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl. Insgesamt sind null bis maximal 800 Gesamtpunkte erreichbar. Bis zur Erzielung einer Bedarfsdeckung im jeweiligen Los werden diejenigen Interessenbekundungen ausgewählt, die die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben und damit den Auswahlkriterien am besten entsprechen. Für den Fall einer Punktgleichheit wird ergänzend bewertet, welche Interessenbekundung die beste Verwirklichung der Zielsetzungen des Alten- und Pflegegesetzes NRW erwarten lässt. Interessenbekundungen, die nicht mindestens 400 Gesamtpunkte erreichen, finden keine Berücksichtigung.

(9) Der Zuschlag zugunsten der am besten geeigneten Interessenbekundung(en) erfolgt durch Verwaltungsakt (Erteilung einer Bedarfsbestätigung). Nicht berücksichtigte Interessentinnen und Interessenten werden unter Angabe der Gründe, die zu ihrer Nicht-Berücksichtigung geführt haben, unterrichtet, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

Viersen, 08.07.2025

Dr. Coenen
Landrat

Anlage zur Bedarfsausschreibung v. 15.07.2025, Kurzzeitpflege

Interessenbekundungsverfahren - Kennzettel

Sofern Sie Ihre Interessenbekundung einreichen wollen, schneiden Sie bitte den untenstehenden Kennzettel aus und bringen diesen von außen auf dem verschlossenen Umschlag der Interessenbekundung an. Der Umschlag darf sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lassen.

✂bitte ausschneiden

Kennzettel für den Angebotsumschlag

Umschlag bitte nicht öffnen! Angebot der ausschreibenden Stelle unverzüglich weiterleiten!

Ausschreibende Stelle:

Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 2115,
Deutschland

Absender (Bieter):

Firma:

Straße PLZ, Ort:

Kurzbezeichnung: **Bedarfsausschreibung v. 15.07.2025, Kurzzeitpflege**

Eröffnungstermin: 28.11.2025, 11:00 Uhr, Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen,
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Deutschland, Zimmer 2115

Angebotseinreichung:

Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 2115,
Deutschland

Vom Auftraggeber auszufüllen!

Eingang des Angebotes am: _____ Uhr

✂bitte ausschneiden